

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 der Stadt Meckenheim gemäß § 101 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23.12.2015.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

3. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
5. Der Jahresfehlbetrag des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von 5.187.498,59 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.714.489,82 € ausgeglichen, wodurch diese aufgezehrt ist. Der darüberhinausgehende Fehlbedarf in Höhe von 3.473.008,77 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.  
Der Jahresfehlbetrag des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von 3.253.830,30 € wird durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage verrechnet.